

Namensführung von Staatsbürgern der Vereinigten Staaten von Amerika bei der Eheschließung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten darauf hinweisen, dass Vertretungen der Vereinigten Staaten im Ausland einzig dem Außenministerium in Washington, D.C. unterstellt sind. Unsere Dienststelle hat demzufolge keine Befugnis, die Gesetze einzelner U.S. Bundesstaaten auszulegen. Wir können Ihnen jedoch gerne Auskunft über die generelle Handhabung von Namen bei Eheschließungen in den USA geben.

Gemäss den U.S. Bestimmungen des Außenministeriums in Washington D.C. für die Namensführung von amerikanischen Ehepartnern können:

1. Beide Ehepartner den Familiennamen des Mannes führen.
2. Beide Ehepartner den Mädchennamen der Frau führen.
3. Die Ehefrau kann ihren Mädchennamen behalten.
4. Die Ehefrau kann ihren Mädchennamen als Mittelnamen benutzen. Der bisherige Mädchename kann weiter geführt werden oder weggelassen werden.
5. Beide Ehepartner können sich bei der Heirat für Doppelnamen entscheiden (mit oder ohne Bindestrich) dabei spielt die Reihenfolge der Familiennamen keine Rolle. Der Doppelname kann auch an gemeinsame Kinder weitergegeben werden.

All die oben aufgeführten Möglichkeiten über die Namensführung bei der Eheschließung sind freiwillige Entscheidungen, die von den Ehepartnern getroffen werden. Es ist kein Gerichtsbeschluss erforderlich, um die Namensführung der Ehepartner festzulegen, dies ist eine freie Entscheidung der Ehepartner.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen